

# Gemeinde Tramm

Der Vorsitzende

## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Tramm am Montag, den 28.11.2022;  
Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße 11a in Tramm

---

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

### Anwesend waren:

#### Vorsitzender/Bürgermeister

Hanisch, Heinrich

#### Gemeindevertreterin

Jürs, Karen

#### Gemeindevertreter

Burkhardt, Christian

Burmester, Thomas

Grell, Jochen

Lange, Carsten

Singelmann jun., Walter

#### Schriftführerin

Volkening, Tanja

### Abwesend waren:

#### Gemeindevertreterin

Styck, Kerstin

#### Gemeindevertreter

Kommann, Peter

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) 7. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikanlagen" für das Gebiet: "Entlang der Autobahn 24 (A 24), Flurstücke 12/2, 13/5, 14 und 15/4 der Flur 5, Flurstück 24 und tlw. Flurstück 25/3 der Flur 6, Gemarkung Tramm"  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 6) Bebauungsplan Nr. 6 "Photovoltaikanlagen" für das Gebiet: "Entlang der Autobahn 24 (A 24), Flurstücke 12/2, 13/5, 14 und 15/4 sowie tlw. Flurstücke 11/5 und 11/6 der Flur 5, Flurstück 24 und tlw. Flurstück 25/3 der Flur 6, Gemarkung Tramm"  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 7) 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 6 "Photovoltaikanlagen"  
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten
- 8) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2022
- 9) 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser
- 10) 3. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Tramm zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Unterhaltungsverband Priesterbach vom 27.11.2018
- 11) Haushaltssatzung und -plan 2023
- 12) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Hanisch eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Freitag von der Fa. Anumar GmbH. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Frau Styck und Herr Kommann sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

#### 2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift erheben sich keine Einwände. Frau Jürs erinnert, dass noch eine Fragestellung zur Hundesteuersatzung offen ist.

#### 3) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Hanisch bedankt sich bei allen Beteiligten für das Schmücken des Weihnachtsbaumes und der Aufstellung des Adventskranzes.

Am 12.11.2022 fand das Laubharken auf dem Brink statt.

Der Laternenumzug wurde am 12.11.2022 von ca. 120 Teilnehmern besucht. Herr Hanisch bedankt sich beim Kinderfestausschuss und dem Musikzug sowie der Feuerwehr für die Sicherung des Umzuges.

Die Sanierungsarbeiten an der Kläranlage sind um 3.796,70 Euro höher ausgefallen, als im Kostenvoranschlag vorgesehen. Die Gesamtkosten in Höhe von 35.569,70 Euro werden über die Abwasserrücklage getragen.

Der Holzverkauf aus dem Windschaden an der „Schweineweide“ brachte einen Erlös in Höhe von 1.575,07 Euro.

Die Reparatur an der Straße „Am Bornredder“ ist beendet. Die Maßnahme schließt mit Kosten in Höhe von 5.880,34 Euro ab.

Der Schulverbandsvorsteher Axel Engelhard ist zurückgetreten. Herr Hanisch bedauert diese Entscheidung und betont das Engagement und die gute Arbeit von Herrn Engelhard. In der Schulverbandsversammlung am 01.12.2022 steht die Wahl eines Nachfolgers auf der Tagesordnung.

#### 4) **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

5) **7. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikanlagen" für das Gebiet: "Entlang der Autobahn 24 (A 24), Flurstücke 12/2, 13/5, 14 und 15/4 der Flur 5, Flurstück 24 und tlw. Flurstück 25/3 der Flur 6, Gemarkung Tramm"**

**hier: Aufstellungsbeschluss**

Am 13.06.2022 fand ein Informationsgespräch und die Vorstellung durch die Firma Anumar GmbH zum Projekt „Solarpark Tramm“ statt.

Um das Meinungsbild der Einwohner der Gemeinde Tramm zu diesem Projekt in Erfahrung zu bringen, fand daraufhin eine öffentliche Einwohnerversammlung am 20.07.2022 im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde statt. Der Projektträger, die Firma Anumar GmbH, stellte die Planung vor und beantwortete Fragen der Anwesenden. Es gab positive Resonanz seitens der Einwohner, woraufhin nun die Gemeindevertretung die notwendigen Aufstellungsbeschlüsse für die Bauleitplanung beschließen könnte.

Die konkrete Planungsanzeige an das Land kann gestellt werden, wenn die Gemeinde einen Geltungsbereich für die Flächennutzungsplanänderung und für den Bebauungsplan bestimmt. Der mögliche Geltungsbereich ist dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan sind die betreffenden Flächen als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Das Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“. Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 6 aufgestellt.

Sämtliche entstehende Planungskosten sind von der Firma Anumar GmbH über einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu übernehmen. Erst nach Vertragsabschluss wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 6 ins Verfahren gegeben.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet: „Entlang der Autobahn 24 (A 24), Flurstücke 12/2, 13/5, 14 und 15/4 der Flur 5, Flurstück 24 und tlw. Flurstück 25/3 der Flur 6, Gemarkung Tramm“ wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlagen“ aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan (Anlage 2).

Vorausgesetzt wird, dass mit der Firma Anumar GmbH ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplankosten geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss wird die Flächennutzungsplanänderung ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll durch die Firma Anumar GmbH direkt das Planungsbüro Gosch & Prieue Ingenieurgesellschaft mbH, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden. Bei der Auftragserteilung hat die Anumar GmbH sicherzustellen, dass die Bauleitpläne im Standard XPlanung abgegeben werden.
4. Mit der Ausarbeitung des landschaftsplanerischen Fachbeitrages, der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und der Umweltprüfung mit Erstellung des Umweltberichtes zum Bauleitplanverfahren soll durch die Firma Anumar GmbH direkt das Büro BBS-Umwelt GmbH, Russeer Weg 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen. Hierbei hat das Planungsbüro eine weiterführende Abstimmung als nach § 2 Abs. 2 S. 1 BauGB mit den Nachbargemeinden vorzubereiten, zu begleiten und ins Bauleitplanverfahren einzuarbeiten.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

**Abstimmung:** Ja: 7                      Nein: 0                      Enthaltung: 0

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
9	7	7	0	0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 6) **Bebauungsplan Nr. 6 "Photovoltaikanlagen" für das Gebiet: "Entlang der Autobahn 24 (A 24), Flurstücke 12/2, 13/5, 14 und 15/4 sowie tlw. Flurstücke 11/5 und 11/6 der Flur 5, Flurstück 24 und tlw. Flurstück 25/3 der Flur 6, Gemarkung Tramm"**  
**hier: Aufstellungsbeschluss**

Zu dem vorangegangenen Aufstellungsbeschluss über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt inhaltsgleich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6.

## **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet: „Entlang der Autobahn 24 (A 24), Flurstücke 12/2, 13/5, 14 und 15/4 sowie tlw. Flurstücke 11/5 und 11/6 der Flur 5, Flurstück 24 und tlw. Flurstück 25/3 der Flur 6, Gemarkung Tramm“ wird der Bebauungsplan Nr. 6 „Photovoltaikanlagen“ aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan (Anlage 2).

Vorausgesetzt wird, dass mit der Firma Anumar GmbH ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss wird der Bebauungsplan Nr. 6 ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll durch die Firma Anumar GmbH direkt das Planungsbüro Gosch & Prieue Ingenieurgesellschaft mbH, Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden. Bei der Auftragserteilung hat die Anumar GmbH sicherzustellen, dass die Bauleitpläne im Standard XPlanung abgegeben werden.
4. Mit der Ausarbeitung des landschaftsplanerischen Fachbeitrages, der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und der Umweltprüfung mit Erstellung des Umweltberichtes zum Bauleitplanverfahren soll durch die Firma Anumar GmbH direkt das Büro BBS-Umwelt GmbH, Russeer Weg 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen. Hierbei hat das Planungsbüro eine weiterführende Abstimmung als nach § 2 Abs. 2 S. 1 BauGB mit den Nachbargemeinden vorzubereiten, zu begleiten und ins Bauleitplanverfahren einzuarbeiten.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

**Abstimmung:** Ja: 7      Nein: 0      Enthaltung: 0

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeinde-</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>

vertreter/innen				
9	7	7	0	0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**7) 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 6 "Photovoltaikanlagen"  
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten**

Die Gemeinde Tramm beabsichtigt die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlagen“ für das Gebiet: „Entlang der Autobahn 24 (A 24), Flurstücke 12/2, 13/5, 14 und 15/4 der Flur 5, Flurstück 24 und tlw. Flurstück 25/3 der Flur 6, Gemarkung Tramm“ und des Bebauungsplanes Nr. 6 „Photovoltaikanlagen“ für das Gebiet: „Entlang der Autobahn 24 (A 24), Flurstücke 12/2, 13/5, 14 und 15/4 sowie tlw. Flurstücke 11/5 und 11/6 der Flur 5, Flurstück 24 und tlw. Flurstück 25/3 der Flur 6, Gemarkung Tramm“.

Zwischen der Gemeinde Tramm und der Firma Anumar GmbH ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich die Firma verpflichtet, die anfallenden Planungskosten für die Bauleitplanung vollständig zu übernehmen.

Der Gemeinde Tramm entstehen somit keine Kosten für die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Firma Anumar GmbH einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlagen“ für das Gebiet: „Entlang der Autobahn 24 (A 24), Flurstücke 12/2, 13/5, 14 und 15/4 der Flur 5, Flurstück 24 und tlw. Flurstück 25/3 der Flur 6, Gemarkung Tramm“ und des Bebauungsplanes Nr. 6 „Photovoltaikanlagen“ für das Gebiet: „Entlang der Autobahn 24 (A 24), Flurstücke 12/2, 13/5, 14 und 15/4 sowie tlw. Flurstücke 11/5 und 11/6 der Flur 5, Flurstück 24 und tlw. Flurstück 25/3 der Flur 6, Gemarkung Tramm“ zu schließen.

**Abstimmung:** Ja: 7                      Nein: 0                      Enthaltung: 0

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
9	7	7	0	0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) **1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2022**

Herr Burmester stellt die Veränderungen im 1. Nachtragshaushalt vor. Die Gemeinde Tramm weist mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt aus. Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen abgedeckt. Der Verwaltungshaushalt erhöht sich in den Einnahmen und Ausgaben um 75.600,00 Euro auf nunmehr 634.700 €. Im Vermögenshaushalt steigen die Einnahmen und Ausgaben um 36.900 Euro auf nunmehr 141.400 €. Kreditaufnahmen und Änderungen am Stellenplan sind nicht vorgesehen. Herr Burmester verliest die 1. Nachtragshaushaltssatzung.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 und den vorgeschriebenen Anlagen.

**Abstimmung:** Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) **3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser**

Herr Burmester erläutert die Kalkulation für die Abwasserbeseitigung. In 2023 wurden die Bewirtschaftungskosten um 25 % erhöht und die Abschreibungswerte an die Investitionen angepasst. Im Ergebnis wurde eine Erhöhung des Abwasserpreises um 0,15 Euro/m<sup>3</sup> berechnet. Herr Burmester empfiehlt, von einer Erhöhung des Abwasserpreises abzusehen.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt, keine Gebührenanpassung vorzunehmen.

**Abstimmung:** Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) **3. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Tramm zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Unterhaltungsverband Priesterbach vom 27.11.2018**

Die Kosten für die Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach



erhöhen sich ab 2023 von bislang 9.622,53 € auf dann 13.471,54 €. Der gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung erhobene Gebührenmaßstab wäre von bis jetzt 13,88 €/GE auf nunmehr 19,19 €/GE zu erhöhen.

Herr Singelmann regt an, über den Gebührenmaßstab zu beraten, da die landwirtschaftlichen Betriebe je ha die Gebührenveränderung spüren, während ein Wohngrundstück nur als eine Einheit gerechnet wird.

Herr Grell weist darauf hin, dass über die landwirtschaftlichen Flächen auch ein Vielfaches entwässert wird.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt die 3. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Tramm zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Unterhaltungsverband Priesterbach vom 27.11.2018.

**Abstimmung:** Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 1

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **11) Haushaltssatzung und -plan 2023**

Herr Burmester stellt den Haushalt vor. Bei der Erstellung des Haushaltes wurde sich an den Haushaltsansätzen des Vorjahres orientiert. Der vorliegende Entwurf des Haushaltes wurde am 17.10.2022 durch den Finanzausschuss der Gemeinde vorberaten. Es werden zwei Ansatzveränderungen im Bereich der Feuerwehr vorgenommen.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 618.800,00 € vor. Die Festsetzungen für den Vermögenshaushalt sehen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 46.900,00 € vor. Kreditaufnahmen sind nicht geplant. Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Stellenplan wird mit 0,29 Stellen festgesetzt.

Der Finanzausschuss empfiehlt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und –plan 2023 zu beschließen.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2023 mit dem entsprechenden Haushaltsplan 2023 und den vorgeschriebenen Anlagen.

**Abstimmung:** Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**12) Verschiedenes**

Herr Singelmann regt an, den Bolzplatz ab Frühjahr 2023 wieder zu nutzen. Herr Hanisch wird dem derzeitigen Nutzer das Auslaufen seiner Nutzungserlaubnis mitteilen.

Herr Hanisch berichtet, dass das Laubharken nicht in der Gemeinde beworben wird. Interessierte können sich gerne bei Herrn Hanisch melden. Sie werden für das kommende Jahr über den Termin informiert.

Herr Hanisch bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit.

.....  
Heinrich Hanisch  
Vorsitzender

.....  
Tanja Volkening  
Schriftführung